

2.2

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

0.4 Gebäude:

- 0.4.1 Dachform: Satteldach 21° bis 26°
Deckung: Ziegel naturrot oder braun
Dachgauben: nicht zulässig
Kniestock: zulässig max. 1,60 m
Ortgang: min. 0,60 m, max. 1,70 m
Traufe: min. 0,80 m, max. 1,60 m
Traufhöhe: talseitig ab nat. GOK 7,50 m
für das Hauptdach

0.5 Garagen und Nebengebäude:

- 0.5.1 Nebengebäude: nicht zulässig
0.5.2 Garagen: wenn nicht anders festgesetzt, sind sie ins Gebäude miteinzubeziehen / Tiefgaragen im Kellergeschoß zulässig

0.8 Gestaltungspläne:

Für die privaten Freiflächen ist ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan zu fertigen. Der Freiflächengestaltungsplan ist Bestandteil des Bauantrages und ist mit diesem einzureichen. Im Freiflächengestaltungsplan sind alle Grünflächen, Pflanzungen, Terrassen, Zugänge, Zufahrten, Stellplätze, Umrisse der Tiefgarage und sonstigen Gartenbauten darzustellen. Außerdem ist nachzuweisen, wie das anfallende Regenwasser auf dem Gelände versickert werden bzw. in Zisternen gesammelt werden kann.